

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Klein Pampau gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 06.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Klein Pampau erhebt für die Inanspruchnahme der in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen des gemeindlichen Bauhofes Gebühren nach dieser Satzung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Schuldner

- (1) Gebührenpflichtiger im Rahmen dieser Satzung ist derjenige, der die Handlung veranlasst bzw. in dessen Interesse sie vorgenommen wird sowie derjenige, der die Schuld gegenüber der Gemeinde schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines anderen Kraft Gesetz haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenfreiheit

Sonderregelungen über die Nichterhebung der Nutzungsgebühren liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Klein Pampau als Eigentümer des gemeindlichen Bauhofes.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des gemeindlichen Bauhofes.
- (2) Die Gebühr kann mündlich oder schriftlich festgesetzt werden und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig. Soweit ein schriftlicher Bescheid ergeht, kann ein späterer Zeitpunkt der Fälligkeit bestimmt werden.

§ 5
Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Klein Pampau ist zum Zwecke der Ermittlung der Gebührensschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung dieser Satzung berechtigt, personenbezogene Daten der Betroffenen gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung zu erheben.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Klein Pampau gegenüber Dritten sowie im Rahmen der inneren Verrechnung vom 08.04.2010 außer Kraft.

Klein Pampau, den 07.12.2022

(DS)

Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister
gez. Born